

Rat	15.12.2022
-----	------------

**öffentlich**

<b>Ergänzung</b>	
Vorlage Nr.	744/2022-1
Stand	15.12.2022

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Schumacher (TOP 23, Rat 17.11.2022) betr. Anstieg von Zuwanderungen von Flüchtlingen

Ich konnte bisher keine Antwort auf meine Frage

„Wie hoch ist der Anteil an männlichen Flüchtlingen im wehrpflichtigen Alter?“ entnehmen oder habe ich die übersehen?

Antwort aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 08.09.2022:

Genau Zahlen können nicht genannt werden. Der überwiegende Anteil sind Familien bzw. Schutzbedürftige mit ihren Müttern.

RM Schumacher (TOP 23, Rat 17.11.2022) betr. Rast- und Verweilplätze

1. Wer und aus welchem Grund wurde die Bank am Aussiedlerhof Aeltersgasse vor 2 Jahren entfernt?

Antwort:

Die Zuständigkeit liegt bei Amt 12. Sobald der SBB einen Auftrag bekommt, wird eine neue Bank errichtet.

2. Kann die defekte Bank an der Verlängerung des Blütenwegs repariert werden und könnte man die zweite Bank vom Blütenweg nicht an der Aeltersgasse wieder aufstellen?

Antwort:

Die defekte Bank am Blütenweg war so stark beschädigt, dass eine Reparatur unwirtschaftlich war. Die Bank wurde daher vom SBB ersatzlos entfernt.

RM Peters (TOP 23, Rat 17.11.2022)

betr. Schwimmkurs „Sporteinander“, Sachbearbeiterwechsel, jetzt muss das komplette Schwimmbecken bei doppelter Gebühr benutzt werden

Kann die Stadt prüfen, ob nicht die alte Regelung (Sperrung des halben Beckens) wieder umgesetzt werden kann?

Antwort

Das Becken wird ausnahmsweise für den Verein „Sporteinander“ wieder abgetrennt und die Gebühr halbiert.

AM Prinz (TOP 23, Rat 17.11.2022) betr. Bürgerversammlung zum Baugebiet He09, Verkehrsgefährdung durch Hecke des Eckgrundstücks Elbestr/Moselstraße, ragt viel zu weit auf den ohnehin beengten Gehweg

Kann die Verwaltung dem Sachverhalt nachgehen und entsprechende Maßnahmen einleiten, so dass der Gehweg sowohl an der Moselstraße als auch an der Elbestraße in diesem

Bereich wieder in seiner vollen Breite nutzbar wird?

Antwort:

Der befestigte Gehwegbereich ist sowohl im Bereich Moselstraße als auch im Bereich Elbestraße uneingeschränkt nutzbar. Eine Verkehrsgefährdung durch Heckenwuchs ist nicht erkennbar.

RM Kretschmer (TOP 23, Rat 17.11.2022)

betr. LKW-Parksituation vor dem SUTI-Gelände auf dem Schotterstreifen, beim Verlassen werden die Schottersteine auf den Radweg transportiert was für die Radfahrer zur Verkehrsgefährdung wird  
Kann dies geprüft werden?

Antwort:

Eine Prüfung durch die Verkehrsbehörde ist noch nicht abgeschlossen.

RM Züge (TOP 23, Rat 17.11.2022) betr. Richtlinie der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur und Brauchtumpflege von 2001, wichtige und unwichtige Karnevalsveranstaltungen

1. Was war die Grundlage festzustellen, dass die Karnevalszüge in Sechtem und Hemmerich nicht besonders förderungswürdig sind?

Antwort:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur- und Brauchtumpflege können die Träger/innen der Karnevalszüge in Sechtem und Hemmerich jeweils einen Pauschalbetrag von 75€ für die Durchführung der Karnevalszüge beantragen. Die Beihilfen von Träger/innen der Karnevalszüge in anderen Ortschaften sind deutlich höher. Die Richtlinie zur Förderung von Kultur- und Brauchtumpflege wurde 2001 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung kann trotz umfangreicher Recherche nicht nachvollziehen, auf welcher Grundlage die stark abweichenden Höhen der Beihilfen in 2001 beschlossen wurden.

2. Hat die Regelung noch einen Belang, da dafür keine Haushaltsmittel angesetzt sind?

Antwort:

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur- und Brauchtumpflege ist von 2001 und noch in Kraft. In den letzten Jahren wurden allerdings keine Anträge gestellt und keine Mittel ausgezahlt. Dies ist der Haushaltssituation der Stadt Bornheim geschuldet, wegen der sich freiwillige Leistungen auf ein Minimum beschränken mussten. Diese Situation ist weiterhin aktuell.

3. Wäre es nicht sinnvoll, solche Regelungen zu überprüfen?

Antwort:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat in seiner letzten Sitzung vom 19.10.2022 beschlossen, dass die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Ratsgremien die Richtlinie insgesamt überarbeitet. In der Richtlinie wird dann auch ein sinnvolles Modell zu Unterstützung der Vereine und insbesondere der Karnevalsgesellschaften enthalten sein. Sobald die neue Richtlinie rechtskräftig ist, wird diese an die Ortsausschüsse, Karnevalsgesellschaften und weiteren betreffenden Vereinen kommuniziert.